

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 1. April 2026

**Dossier Nr. 12241, «SRF News» vom 24. Februar 2026 – «Familienpolitik
- Mehr Elternzeit kann schlecht für die Karriere sein»**

Sehr geehrte Frau XY

Besten Dank für Ihr Mail vom 25. Februar 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

«<https://www.srf.ch/news/wirtschaft/familienpolitik-mehr-elternzeit-kann-schlecht-fuer-die-karriere-sein>»

«Dieser Artikel (soeben auf der Titelseite bei SRF online gelesen) ist klar einseitig. Die Zusammenhänge von mehr Elternzeit, psychischer Gesundheit und langfristig tieferen Kosten müssen zwingend in eine Darstellung, in der es insbesondere um die Finanzpolitik geht, einfließen, werden hier aber mit keinem Wort erwähnt. Eine Pro-Stimme fehlt hier gänzlich. Dies in der sensiblen Phase der Initiative ist m.E. unzulässig. Das Argumentarium der Befürworter:innen der Elternzeit ist breit abgestützt und u.A. auf der Website von Alliance F einzusehen. Wir wünschen eine Gegendarstellung.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Der Online-Artikel zum dazugehörigen 10vor10-Beitrag vom 23. Februar 2026 nennt die wichtigsten Ergebnisse der Studie «Evidenzbasierte Familienpolitik in der Schweiz: Was wirkt wie?» des IWP Luzern. Längere Elternzeit im internationalen Vergleich und ihre Kosten ist einer von drei Schwerpunkten, mit denen die Studie sich befasst hat. Die anderen sind subventionierte Kinderbetreuung und finanzielle Familienunterstützung wie etwa Steuerabzüge. Der beanstandete Online-Artikel beansprucht nicht, das Thema «Elternzeit»

umfassend abzuhandeln. Es ist programmrechtlich zulässig und journalistisch geboten, den Fokus auf einzelne Aspekte des Themas zu setzen. Es ging im Online-Artikel auch nicht um ein Pro- und Kontra zur Familienzeit-Initiative, sondern um eine Evaluierung der finanziellen Folgen verschiedener staatlicher Massnahmen zur Familienpolitik. Zudem ist anzumerken, dass sich die Familienzeit-Initiative noch nicht in der «sensiblen Phase» im programmrechtlichen Sinne befindet. Diese Phase, während der erhöhte Anforderungen an die Berichterstattung gelten, beginnt jeweils erst wenige Wochen vor der Abstimmung zu einer Initiative.

Der Online-Beitrag führt die wichtigsten Erkenntnisse der Studie zu Elternzeit an: Laut Studienautorin Melanie Häner würden bezahlte Auszeiten die Berufstätigkeit der Mütter fördern und ihnen erlauben, wieder in den Beruf zurückzukehren. Dauerten Unterbrechungen aber zu lange, erschwere das den beruflichen Wiedereinstieg und wirke sich negativ auf die Beschäftigung aus. Weiter führt der Online-Beitrag die Kosten einer allfälligen Verlängerung der Elternzeit auf: «Die Verlängerung auf 18 Wochen, wie sie die Familienzeitinitiative fordert, hätte 2023 Mehrkosten von rund 258 Millionen Franken verursacht. Den Vaterschaftsurlaub von zwei auf 18 Wochen zu erhöhen, hätte Mehrkosten von 1.25 Milliarden Franken zur Folge, so die Studie.»

Im Online-Artikel kommen durchaus Stimmern zu Wort, die sich kritisch zur bestehenden Elternzeitregelung in der Schweiz äussern. Etwa Cécile Stirnimann, Mutter von zwei Mädchen, die sich nach der Geburt mehr Familienzeit gewünscht hätte: «Das würde mehr Flexibilität bringen, damit sich beide die Zeit besser einteilen und länger zu Hause bleiben können.» Zudem wird auch die Position des Dachverbands der Familienorganisationen wiedergegeben. Pro Familia äussert sich kritisch und wird im beanstandeten Artikel wie folgt zitiert: «*Man macht dann etwas, wenn es nicht mehr anders geht. Andere Länder, vor allem nordische, haben hingegen früh und stark versucht, Familien zu fördern. Dort ist eine Elternzeit selbstverständlich.*»

Psychische Gesundheit stand nicht im Fokus der Studie des IWP, auf die sich der Online-Artikel bezieht. Psychische Gesundheit wird auch nicht auf der Homepage von Alliance F erwähnt, wo für die Familieninitiative geworben wird (<https://de.alliancef.ch/familienzeit>). Wörtlich heisst es dort: «Wir fordern die Schweiz heraus, ein **neues Generationenwerk für die Gleichstellung** zu erschaffen. Wir fordern je 18 Wochen Familienzeit für beide Elternteile. Denn **ohne Frauen keine Zukunft**. So ist der Lauf der Dinge, der Gang der Geschichte. Seit jeher und immerfort. Ein Land, das Kinder und Fachkräfte will, muss die Vereinbarkeit fördern.»

Auch die Initianten der Familienzeitinitiative stellen auf der Homepage die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf ihrer Homepage (<https://www.familien-zeit.ch/>) ins Zentrum: «Zur Förderung der Erwerbstätigkeit, gegen den Fachkräftemangel und für den Zusammenhalt aller Generationen der Schweiz: Wir fordern die Einführung einer Familienzeit von 18 Wochen für Mütter und 18 Wochen für Väter.»

Wir verstehen das an die Ombudsstelle gerichtete Schreiben nicht als Gendarstellungsbegehren im zivilrechtlichen Sinne (dazu liegen die Voraussetzung, insbesondere eine persönliche Betroffenheit, nicht vor; vgl. Art. 28g ff ZGB), sondern als Wunsch der Beanstanderin, dass auch die Perspektive der Initiantinnen der Familienzeit-Initiative dargestellt wird. Dazu können wir der Beanstanderin versichern, dass wir bei der Berichterstattung über jede Abstimmung jeweils Pro- und Kontra-Seite gleichwertig zu Wort kommen lassen. Das werden wir auch im Rahmen der Abstimmungsberichterstattung zur Familienzeit-Initiative so halten. Die beanstandete Berichterstattung über die Studie «Evidenzbasierte Familienpolitik in der Schweiz: Was wirkt wie?» hatte aber nicht zum Ziel, über die Familienzeit-Initiative zu informieren, sondern über die Studienresultate zu berichten und diese mit einem Experten und betroffenen Familien zu spiegeln.

Die **Ombudsstelle** hat den Beitrag ebenfalls gelesen und hält abschliessend fest:

Die Beanstanderin kritisiert einzig den Online-Bericht zum «10vor10»-Beitrag. Die Ombudsstelle hat deshalb einzig die eigenständige Online-Publikation zu begutachten.

Wie die Redaktion zutreffend festhält, gibt der beanstandete Beitrag keinen umfassenden Überblick über die familienpolitische Debatte im Hinblick auf die «Familienzeit-Initiative. Vielmehr wird die wissenschaftliche Studie «Evidenzbasierte Familienpolitik in der Schweiz: Was wirkt wie?» des Instituts für Wirtschaftspolitik (IWP) der Universität Luzern beleuchtet. Allein aus der Ausrichtung erwartet die Leserschaft eine wirtschaftsorientierte Betrachtung. Der Beitrag beschränkt sich auf die zentralen Erkenntnisse dieser Studie und gibt diese sachgerecht wieder.

Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verlangt nicht, alle möglichen Aspekte in einem klar fokussierten Beitrag zu beleuchten. Es ist zulässig, bei der Berichterstattung über eine Studie deren Fragestellung und Methodik in den Mittelpunkt zu stellen und nicht die politischen Positionen verschiedener Interessengruppen. Der Fokus des Artikels liegt denn auch auf den empirisch erhobenen finanziellen Folgen verschiedener staatlicher Massnahmen, nicht auf einer Bewertung der Familienzeit-Initiative. Stünde die Abstimmung über die Vorlage kurz bevor, gälten andere Anforderungen. Wie sich aus der Vergangenheit unschwer feststellen lässt, legt SRF grossen Wert auf das Thema «Gleichstellung». Zu gegebener Zeit kann sich die Leserschaft deshalb darauf verlassen, dass die «Familienzeit»-Initiative sehr sachgerecht behandelt werden wird.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG liegt nicht vor.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz